



Bundesministerium der Verteidigung
WV II 7 Az 68-11-14/11 u. 68-03-01/01

Bonn, 29. Juli 2002
Telefon: (01888) 24 - 33 24, 32 82
Telefax: (01888) 24 - 33 18

Oberfinanzdirektionen

Berlin - BV -
Chemnitz - BB -
Cottbus - BA -
Erfurt - LVBA -
Frankfurt/Main - LBA -
Hamburg - FBA -
Hannover - LBA -
Karlsruhe - LVB -
Karlsruhe - LVB - Außenstelle Freiburg
Koblenz - GBB Mainz
Magdeburg - LVBA -
München - LB -
Münster - BA -
Münster - Außenstelle Düsseldorf / B -
Münster - Außenstelle Köln / B -
Nürnberg - LB -
Rostock - LVBA -
Stuttgart - LVB -

Landesamt für Bau und Liegenschaften Saarbrücken
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein - GBB -
Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen - ABB -

Bundesamt für Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung Nord
Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel
Wehrbereichsverwaltung West
Wehrbereichsverwaltung West, Außenstelle Wiesbaden
Wehrbereichsverwaltung Süd
Wehrbereichsverwaltung Süd, Außenstelle München
Wehrbereichsverwaltung Ost

nachrichtlich:

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - BS 31, BS 33 -
GEBB

Betrifft: Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr
hier: Liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK)

- Bezug:
1. BMVg WV II 1 Az 68-03-03/12 vom 04.12.2001
(Notwendige Ergänzungen zu Abschn. E, F, K 12 der RBBau)
 2. BMVg WV II 1 Az 68-03-03/10 vom 26.11.2001
(Deregulierung RBBau Abschn. E, F, K 12)
 3. BMVg WV II 7 Az 68-11-14/11 // 68-03-01/01 vom 28.07.1999
(Liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept, LAK)
 4. BMVg U III 2/U II 6 - Az 68-11-09/03 / 45-05-10/19 vom 10.07.1991
(DV-gestützte Ersterfassung der Abwasseranlagen)

Durch die Deregulierung der RBBau, Abschnitte E, F und K 12 einschließlich der Ergänzungen für Bauangelegenheiten des BMVg (Bezug 1 und 2) ist eine Anpassung des Liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzeptes (LAK) erforderlich.

Die mit Erlass vom 10.07.1991 (Bezug 4) eingeleitete systematische Untersuchung der Abwasserkanäle ist weiterhin Grundlage für eine einheitliche Baubestandsdokumentation der abwassertechnischen Anlagen in den Liegenschaften der Bundeswehr mit dem Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen LISA[®].

Unter Verwendung der dabei gewonnenen Bestands- und Zustandsdaten ist das Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen. Das LAK entspricht einem baufachlichen Gutachten gemäß RBBau K 1 und ist dem auf kommunaler Ebene bekannten GEP (Generalentwässerungsplan) gleichzusetzen.

Die Veranlassungen für die Aufstellung eines LAK und die Verwendung für die Baubedarfsfestlegung sowie den Liegenschaftsbetrieb ist in Nr. 3.1 u. Anhang A-8 der Arbeitshilfen Abwasser beschrieben. (Siehe hierzu Erlass BMVg WV II 7 Az 68-11-14/11 vom 01.06.2001, Einführung der 2. Aufl. der ArbhAbw.)

Die WBV veranlasst in vorheriger Absprache mit der Bauverwaltung die Untersuchung der Abwasserkanäle/Aufstellung eines LAK und unterstützt dies durch Bereitstellung aller ihr bereits vorliegenden Unterlagen. Die Bauverwaltung übergibt der WBV das LAK zur Aufstellung der ES-Bau. Die Kurzfassung des LAK ist als Teil II der ES-Bau beizufügen.

Das weitere Verfahren ist gemäß Bezug 1 durchzuführen.

Das LAK wurde in die Referenzliste \forall Sonderprogramme \forall (SP) in UFIS+/IV-DP als SP 22 mit der Bezeichnung LAK aufgenommen. Die Zuordnung von Baumaßnahmen zum SP 22 erfolgt in der Anwendung IV-DP im Menü \forall Baumaßnahmen/Programmzuordnung \forall .

Der Erlass Bezug 3 wird aufgehoben.

Im Auftrag

Behnke